

Satzung des Forums Evangelischer Freikirchen Karlsruhe (FEFK)

Präambel

Das „Forum Evangelischer Freikirchen Karlsruhe“ (Kurzform: „Forum“) ist ein Zusammenschluss von Kirchen und Gemeinden, die sich durch ihren Glauben an Jesus Christus in besonderer Weise miteinander verbunden wissen.

Uns verbindet die Überzeugung, dass das Wesen des christlichen Glaubens und das Ziel der Zugehörigkeit zu einer Kirche/Gemeinde im persönlichen Glauben an Jesus Christus liegt, der in der Liebe lebendig und wirksam wird.

Unsere Hauptaufgabe sehen wir darin, das Evangelium von der Liebe Gottes allen Menschen in Wort und Tat zu verkünden und sie in die Nachfolge Jesu Christi zu rufen.

Wir erkennen in der Bibel Gottes Wort als Grundlage und Richtschnur unserer Verkündigung, unserer Lehre und unseres Lebens.

1. Mitgliedschaft

Mitglied im Forum können freikirchliche Gemeinden und Kirchen sein, die in der Stadt Karlsruhe tätig sind. Voraussetzung der Mitgliedschaft ist die Anerkennung der Präambel.

Über Aufnahme bzw. Ausschluss eines Mitglieds entscheidet die Delegiertenversammlung auf Vorschlag des Lenkungskreises, mit einer Mehrheit von 3/4 der Stimmen.

Bei einer Mitgliedsaufnahme wird das neue Mitglied durch einen repräsentativen Vertreter im Rahmen der Delegiertenversammlung vorgestellt. Die Zustimmung der Delegiertenversammlung gilt als vollzogen, wenn innerhalb von zwei Monaten kein gewichtiger Einspruch erhoben wird.

Die Mitgliedschaft im Forum endet durch Austritt oder durch Einstellung der gemeindlichen Tätigkeit. Ein Mitglied kann ausgeschlossen werden, wenn es im Widerspruch zur Präambel dieser Satzung handelt.

Es besteht die Möglichkeit einer Gastmitgliedschaft. Gastmitglieder nehmen mit beratender Stimme an den Delegiertenversammlungen teil. Die Regeln zu Aufnahme und Ausschluss gelten auch ihnen.

Die Selbstständigkeit und kirchliche Ordnung der Mitglieder werden durch die Zugehörigkeit zum Forum nicht eingeschränkt.

2. Aufgaben

Die Mitglieder des Forums fördern und unterstützen die Zusammenarbeit und den Austausch zwischen ihren Gemeinden und Kirchen in Karlsruhe.

Das Forum initiiert gemeinsame Aktivitäten im christlichen Zeugnis und Dienst für die Menschen in Karlsruhe. Dies geschieht auch im Verbund mit anderen Kirchen, Werken und bestehenden Zusammenschlüssen wie der Evangelischen Allianz und der Arbeitsgemeinschaft Christlicher Kirchen in Karlsruhe.

Das Forum ist bestrebt, ein positives Bild der Freikirchen in der kirchlichen und säkularen Öffentlichkeit in Karlsruhe zu vermitteln. Dazu dient der Kontakt zu anderen Kirchen, zu den Medien, zu kommunalen Stellen und weiteren zivilgesellschaftlichen Gruppen.

3. Organe

Organe des Forums sind:
die Delegiertenversammlung
der Lenkungskreis

4. Delegiertenversammlung

Die Delegiertenversammlung besteht aus je einem/einer Delegierten der Kirchen und Gemeinden, die Mitglieder des Forums sind.

Mindestens einmal jährlich treffen sie sich zur Delegiertenversammlung.

Die Delegiertenversammlung erörtert gemeinsame Anliegen und initiiert gemeinsame Aktivitäten.

Beschlüsse werden in der Delegiertenversammlung mit einer Mehrheit von 2/3 der Stimmen getroffen.

Gemeinsame öffentliche Erklärungen des Forums - etwa zu gesellschaftlichen und theologischen Themen - bedürfen der Zustimmung aller Delegierten.

5. Lenkungskreis

Die Delegiertenversammlung wählt aus ihrer Mitte für jeweils zwei Jahre einen Lenkungskreis von mindestens vier Personen, die aus unterschiedlichen freikirchlichen Traditionen kommen sollten. Eine Wiederwahl ist möglich.

Zum Lenkungskreis gehören:

- der/die Vorsitzende
- der/die stellvertretende Vorsitzende
- der/die Kassenführer/in
- weitere Person(en) nach Bedarf

Der/die Vorsitzende/r leitet die Sitzungen des Lenkungskreises und der Delegiertenversammlung.

Der Lenkungskreis trifft sich mindestens halbjährlich zur Lenkungskreissitzung.

Der Lenkungskreis hat die Aufgabe, die Delegiertenversammlung vorzubereiten, die Gemeinschaft der evangelischen Freikirchen in Karlsruhe zu fördern und ihre Präsenz in der Öffentlichkeit zu stärken.

6. Finanzen

Zur Erfüllung der Aufgaben des Forums wird ein Mitgliedsbeitrag erhoben. Die Höhe des Mitgliedsbeitrages wird von der Delegiertenversammlung festgelegt.

7. Änderung der Satzung

Änderungen der Satzung bedürfen der Zustimmung von mindestens 3/4 der Mitglieder.

8. Inkrafttreten der Satzung

Die vorläufige Satzung des Forums wurde im Sommer 2018 überarbeitet. Die hier vorliegende überarbeitete Satzung wurde in der Delegiertensitzung am 22.11.2018 bestätigt und in Kraft gesetzt.